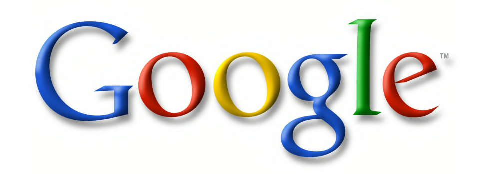
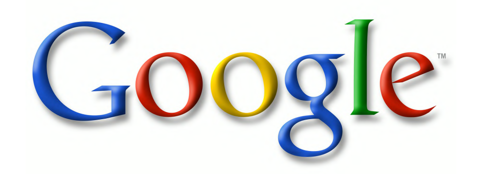
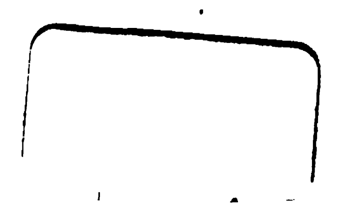




Boehmer, E.

Uber Dante's
Monarchie


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





# ÜBER

# DANTE'S MONARCHIE.

VON

EDUARD BOEHMER.

HALLE,

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1866.


EX LIBRIS
GIORGIO
FANAN

SEINEM

VEREHRTEN LEHRER

HERRN DR. LUDWIG GIESEBRECHT,

PROFESSOR AM GYMNASIUM ZU STETTIN,

DEM DICHTER, DENKER, GESCHICHTFORSCHER,
DEM KAISERWÄHLER,

ZUM

FÜNFZIGJÄHRIGEN LEHRAMTS-JUBILÄUM

I. JANUAR MDCCCLXVI

MIT HERZLICHEM GLÜCKWUNSCH

ALS INNIG DANKBARER SCHÜLER

DER VERFASSER.

In der Literatur über das Verhältniss von Staat und Kirche zu einander [1]) nimmt Dante's Werk „von der Monarchie“ eine hervorragende Stelle ein. Durch Boccaccio, dessen Lebensbeschreibung Dante's nachweislich nicht durchweg zuverlässig ist, [2]) wurde die Meinung verbreitet, jene Schrift sei durch den Römerzug Heinrichs VII. veranlasst worden, [3]) und ist dies noch jetzt die allgemeine Annahme. Nur Witte hat neuerlich mit hellem Blick erkannt, dass Dante jenes Buch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfasst haben muss. [4])

---

1) Vgl. Aem. Friedberg *de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi doctores et leges statuerint.* Lps. 1861. VIII und 251 S. Octav.

2) Vgl. Paur: Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte Dante's. 1862. S. 8 f.

3) *Vita di Dante* in *Due illustre prose di Messer Giov.* Boccaccio. Venezia 1825. p. 94: *nella venuta di Arrigo VII imperadore fece un libro in latina prosa, il cui titolo è monarchia, il quale, secondo tre quistioni le quali in esso determina, in tre libri divise. Nel primo* etc. Wenn man, wie Boccaccio sagt, bis nach der Krönung Ludwigs des Baiern von jener Danteschen Schrift kaum etwas wusste *(infino allora appena era saputo,* p. 95), so ist um so erklärlicher dass man über die Abfassungszeit derselben im Dunkeln blieb.

4) Oeffentlich sprach Witte seine Ansicht, Dante's Monarchie müsse „noch im 13. Jahrhundert geschrieben“ sein, zuerst in den Blättern für literarische Unterhaltung, Leipzig 1853, 4. Juni, S. 531 f. aus. Dann bemerkte er bei seiner Ausgabe des ersten Buchs der Monarchie im Königs-Geburtstags-Programm der Universität Halle 1863. p. 3.: *opus iuris publici de monarchia, saeculo decimo tertio ad finem vergente, nisi fallor, compositum.* In der Einleitung zu seiner Uebersetzung der göttlichen Komödie, Berlin 1865. S. 31, bezeichnet er die Monarchie als eine „Jugendschrift“ des Dichters.

Als dasjenige Argument, welches besonders geeignet scheine, die frühe Entstehung der Monarchie ins Licht zu stellen, hebt Witte 1853 a. a. O. S. 533 den Umstand hervor, dass in jener Schrift die 1302 erschienene Bulle *Unam sanctam* so ganz unerörtert bleibe, dass unmöglich angenommen werden könne, Dante sei, als er jenes Buch verfasste, mit ihr bekannt gewesen. Fraticelli, *Opere minori*

Wir glauben nun näher das letzte Jahr des Königs Adolf als die Entstehungszeit desselben bestimmen zu können.

Herzog Albrecht von Oesterreich hatte vergeblich gehofft, die durch den Tod seines Vaters erledigte Königskrone zu erlangen, sie

---

*di Dante*, vol. 2. 1857. p. 284, fragt hiergegen, ob es denn unerlässlich gewesen sei, alle Gründe des Bonifacius durchzunehmen, und Wegele, Dante's Leben, 2. Aufl. 1865. S. 350, wendet ein: da auch in den betreffenden Abschnitten des Convito, die doch unzweifelhaft nach jener Bulle geschrieben seien, keine Rücksicht auf jene Sätze des Papstes genommen sei, obgleich es bei dem lebhaften Eifer des Verfassers um so näher gelegen hätte, nachzuholen, was dort ohne Schuld versäumt war, so müsse Dante durch irgend welche Gründe zu jener Nichtrücksichtnahme bestimmt worden sein. Allein im Convito geht er überhaupt nicht darauf ein, die Unabhängigkeit des Kaiserthums durch Bibelstellen zu begründen. Wo er dies aber einmal unternahm, was in der Monarchie der Fall ist, da konnte er gewiss nicht, ohne ganz zweckwidrig zu verfahren, den Schriftbeweis jener Bulle in der von Witte bündig dargelegten Weise unwiderlegt lassen. Wenn Fraticelli a. a. O. sogar noch fragt: konnte die Bulle Danten nicht unbekannt sein? so darf man sich wohl die Gegenfrage erlauben: sollte Dante der einzige gewesen sein in der Christenheit, der von jener Bulle nichts erfuhr, die so ungeheures Aufsehn machte? Hörte er aber von ihr, so las er sie auch, da die Frage über Staat und Kirche ihn so lebhaft beschäftigte, und hatte er sie gelesen, so begriff er auch, dass man sie, galt es einmal, auf dem Boden der heiligen Schrift gegen Uebergriffe der Päpste zu streiten, nicht ignoriren durfte, wenn anders man etwas ausrichten wollte. Uebrigens beruht meine Bestimmung der Abfassungszeit nicht auf einer Ansicht von dem Verhältniss der „Monarchie“ zu jener Bulle, sondern auf dem Gewahrwerden der Reichszustände, wie sie sich in jener Schrift spiegeln. Ich glaube also den Witteschen Ansatz der Abfassungszeit näher bestimmen und begründen zu können, indem ich einen von Witte geltend gemachten Grund fallen lasse, nämlich die „Beziehungslosigkeit auf die Zustände der Gegenwart.“

Nicht bloss die Wittesche Ansicht, sondern auch die seiner Gegner, welche die Monarchie unter Heinrich VII. geschrieben sein lassen, würde umgestossen, wenn B. 1. K. 12 (14) hinter *maximum donum humanae naturae a deo collatum* die Worte: *sicut in paradiso comoediae iam dixi* echt wären; dann würde das Buch, das, nachdem es einmal abgeschlossen war, nicht wieder überarbeitet worden zu sein scheint, in den allerletzten Lebensjahren Dante's entstanden sein, also, nach einer jetzt allgemein aufgegebenen Ansicht, unter Ludwig dem Baiern. Drei der fünf für Witte's Ausgabe verglichenen Handschriften haben jene Worte, die vierte hat statt *in paradiso* eine Lücke, über die fünfte fehlt die Angabe. Witte lässt im Text jenen ganzen Zwischensatz aus, indem er bemerkt: *haec omnia glossema mihi redolere videntur.* Aus seinen spätern Collationen, welche einzusehen Herr Geheimrath Witte mir gütigst gestattet hat, ergibt sich, dass, während die Venetianer und die Pesther Handschrift gleichfalls den aus jenen fünf Worten bestehenden Zusatz haben, die von Lucca nur liest: *sicud i*, worauf vor *quia* eine Lücke gelassen ist. Wie der ganze Zusatz entstanden, lässt sich leicht denken.

war Adolf von Nassau zugefallen.[5]) Dieser aber erregte so vielseitig Unwillen, dass endlich Pfingsten 1297 vier Kurfürsten, der Mainzer Erzbischof an der Spitze, zu Prag den Plan vorbereiteten, den König abzusetzen. Die Verschwörung blieb kein Geheimniss, der König hinderte durch Truppenbewegungen das Zustandekommen einer zweiten Besprechung aller jener Fürsten im August. Albrecht aber, den der Papst unter dem 6. Juli aufgefordert hatte, sich in Rom gegen Beschwerden der Salzburger Kirche persönlich zu verantworten,[6]) schloss am 24. September mit dem Bischof Frieden, und sandte, da er hierdurch den Papst besänftigt hoffen durfte, einen Vertrauten, wohl sofort,[7]) an diesen ab, um den heiligen Stuhl für die Entthronung des Königs zu gewinnen. Nachdem die Römische Antwort den Kurfürsten mitgetheilt war, kamen dieselben Mitte Februar[8]) 1298 zusammen und schrieben eine Reichsversammlung auf den 1. Mai aus, zu welcher sie den König nicht minder als den Habsburger luden. Dieser ging schon schriftliche Verpflichtungen ein, die er, wenn er König sein werde, lösen wolle, und brach noch vor Ende Februar mit seinem Heere auf nach dem Rhein zu. Als Adolf sich in Rom beschwerte, antwortete Bonifaz, von ihm hätten die Kurfürsten kein Schreiben erlangt, Adolf solle nur nach Rom kommen, so wolle er

---

5) Vgl. G. Droysen: Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipz. 1862. 101 S. 8vo. J. E. Kopp: König Adolf und seine Zeit. Erste Abtheil. des 3. Bandes der Geschichte der eidgenössischen Bünde. Berlin 1862. 336 S. 8vo. Ueber die Schlacht von Göllheim: R. v. Liliencron Historische Volkslieder der Deutschen. Bd. I. Leipz. 1865. S. 11 f.

6) Kopp S. 235.

7) „Im Anfange des Winters,“ „als der Friede Albrechts mit Bischof Conrad von Salzburg auf freundschaftlichere Gesinnung des Papstes hoffen liess,“ meint Droysen S. 55, der aber nicht ganz sicher darüber ist, ob diese Sendung nach Rom überhaupt stattgefunden hat. Allein wenngleich die oft bis zur directen Rede der handelnden Personen gesteigerte Lebhaftigkeit der Colmarischen Chronik, welche über diese Botschaften nach und aus Rom erzählt, Ungenauigkeiten mit sich bringt, wiederum auch Manches in ihr unklar verwischt erscheint, deshalb darf man doch nicht die Glaubwürdigkeit des Berichts hinsichtlich deutlich in ihr erkennbarer wichtiger Begebenheiten beanstanden. Kopp's wegwerfende Behandlung dieses Berichts, S. 255. Anm. 4, ist ganz unüberlegt.

8) Die Colmarische Chronik gibt kein Datum für diese Fürstenversammlung, es kann aber keine andere gemeint sein als die *post octavam purificationis,* über welche zu vergl. Böhmer Regesten 1246—1313 S. 370 und zweites Ergänzungsheft dazu S. 494.

ihn zum Kaiser weihen. Wahrscheinlich hatte man am Römischen Hofe, vielleicht ohne Vorwissen des Papstes, den Gesandten Albrechts mit einigen Reden, die nicht als Abweisung verstanden zu werden brauchten, beglückt, um die entgegenkommenden Kurfürsten auf alle Fälle nicht zurückzustossen, da man nicht wissen konnte, wie deren Abenteuer ablaufen werde; dazu aber, gegen Adolf entschieden Partei zu nehmen, fand der Papst, zu wie vielen Ermahnungen an den König er auch schon Anlass genommen hatte, in der That keinen Grund. War doch Adolf noch vor wenigen Monaten kräftig für das Salzburger Erzbisthum gegen Albrecht eingetreten. Der Papst, nachdem dann seit Ende März 1298 die feindlichen Heere einander so nahe gerückt waren, dass nur durch Albrechts Ausweichen die vom König gesuchte Schlacht unterblieb, nachdem darauf um Mitte April wirklich ein Treffen geliefert war und die Feindseligkeiten Fortgang genommen hatten, nennt noch in einem Briefe vom 27. Juni Adolf seinen sehr geliebten Sohn, den König der Römer. [9]) Schon ein paar Tage vor diesem Briefe aber war Adolf von den Kurfürsten, die nicht einmal vollzählig stimmten und in Abwesenheit des Pfalzgrafen, dem es amtlich oblag, Beschwerden gegen den König zu untersuchen, [10]) für abgesetzt und Albrecht zum König erklärt worden. Am 2. Juli siegte bei Göllheim das Feldgeschrei Oesterreich, dem die Schaaren Adolfs den Anfang des Kreuzfahrerliedes: „In Gottes Namen fahren wir" entgegenriefen; Adolf fiel im Gefecht. Drei Wochen später hielt es Albrecht für das Gerathenste, auf die Krone zu verzichten, drei Tage darauf aber, als er, wie sich vorhersehen liess, wiedergewählt wurde, nahm er nach dem nöthigen Zögern die Würde an.

Nach Toscana war in den ersten Monaten des Jahres 1295 [11]) ein kaiserlicher Vicar gekommen, Johann von Chalons, der sich durch

---

9) *Raynaldi annales* ad a. 1298. §. 10. — Matthias von Neuburg, herausg. unter dem Namen des Fortsetzers Albert. Argent. in Urstisii *Germaniae historicor.* pars II, sagt pag. 109: *papa in odium Franci regem diligebat Adolfum.*

10) Vgl. J. P. Wagner *de vita Adolphi Nass. schediasma IX.* 1779. p. 174. Fürst Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg. Thl. 2. Wien 1837. S. 129—134.

11) Für diese Jahreszahl s. Kopp S. 181, wobei zu beachten, dass nur noch bis 25. März 1295 unsrer Rechnung die Florentiner 1294 schrieben.

Waffengewalt etwa ein Jahr lang hielt. Florenz und die Guelfen von Toscana, die, wie der gleichzeitige Ptolemäus von Lucca berichtet, „das kaiserliche Joch abschütteln wollten," zahlten dem Papste 80,000 Florene, „obgleich es," fährt jener Chronist fort, „nicht nöthig war, da besagter Adolf noch nicht" durch den Papst „bestätigt war in der Kaiserwürde und ihm darum das Amt der Verwaltung nur zustand, sofern es seiner" der deutschen „Nation gefiel," also nicht die Verwaltung von Toscana, „weswegen," d. h. unter Angabe dieses Grundes, der Papst jenen Statthalter, den er erst angenommen und den Florentinern empfohlen hatte, abzuziehen bewog, indem er dem Bruder desselben ein Bisthum gab und ihm selbst das von König Rudolf ihm verliehene Münzrecht bestätigte. Das Geld aber, das dem Vicar „für Reichsländereien übergeben worden war," d. h. gegen Anweisungen auf in Toscana gelegene Grundstücke, behielt der Papst zurück, „um zu zeigen," sagt derselbe Lucchese, „dass die päpstliche Herrschaft der kaiserlichen Herrschaft vorgesetzt sei." [12]) Johann verliess Italien im Frühjahr 1296, [13]) und der Papst beeilte sich, einen Cardinal als „Friedensstifter" auch über Toscana zu setzen, der gegen Ruhestörer mit weltlicher Macht einschreiten dürfe. [14])

---

12) *Dominium papae dominio imperatoris praeferri. Annales* bei Muratori *Scriptores* t. XI. col. 1301.

13) Am 8. Februar 1297 finden wir ihn in Koblenz, wo er sich verpflichtet, dem Kaiser gegen Frankreich Dienst zu thun; Böhmer, Zweites Ergänzungsheft zu jener Periode S. 423; Ficker, Sitzungsberichte d. phil.-hist. Classe d. Wiener Akad. Bd. 14. 1855. S. 184.

14) Welche Ansprüche der Papst machte, sieht man besonders deutlich aus einem im Mai des Jubeljahres 1300 abgefassten Schreiben an den Herzog von Sachsen, das Kopp S. 313 f. aus dem Pergamen hat drucken lassen. Es ist wohl die älteste urkundliche Formulirung derjenigen Bonifazischen Prätensionen, die im nächsten Jahre gegen Frankreich erhoben wurden. Das merkwürdige Schreiben beginnt: *Bonifacius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio, nobili viro, duci Saxoniae salutem et apostolicam benedictionem. Apostolica sedes divinitus constituta super reges et regna, ut evellat et dissipet, aedificet et plantet* [Jer. 1, 10], *dominicae domus dominium et omnis possessionis eius obtinens principatum, cui omnis anima quasi sublimiori praeminentiae debet esse subiecta, per quam principes imperant et potentes decernunt iustitiam ac reges regnant et legum conditores iusta decernunt, quamque gloriosissimi apostoli Petrus et Paulus pariter Christo domino consecrarunt eamque omnibus urbibus et universo mundo sua praesentia atque venerando triumpho praetulerunt, Romanum imperium in persona magnifici Caroli transtulit in Germanos, iusque eligendi Romanorum regem, in*

Mit Schadenfreude wird man im nächsten Jahre in Florenz den deutschen Hader um die Reichsgewalt besprochen haben. Dante aber erhob seine Stimme für den Kaiser trotz Papst und Florenz. Die Person Adolfs mochte wenig Gewinnendes zeigen, ihr Zauber für Dante lag in ihrem Recht: es galt, die Unantastbarkeit des Kaiserthums zu stützen, und Adolf war der rechtmässige Träger der Krone. Ausführlich legte Dante seine Ansicht dar in der lateinischen Schrift über die Monarchie.

Der Verfasser hält dort in Uebereinstimmung mit dem Papst wie mit dem Kaiser an der Forderung der kosmopolitischen Monarchie fest. Einer nur soll staatlicher Oberherr in der Christenheit, in der Menschheit sein. Dante gibt sich die Mühe, dies für die Florentiner und Andre, die nichts von solcher Einheit hielten, als das der öffentlichen Wohlfarth Dienlichste zu beweisen zu suchen. Er hebt zweitens hervor, dass das Kaiserthum ein Römisches sei, auch in soweit gleicher Ansicht mit Papst und Kaiser. Es liegt in dem, was er entwickelt, eine Einladung an den Kaiser, seine Hauptstadt zu besuchen. Schon damals wird der Verfasser der Auffassung gefolgt sein, die ihn veranlasst, in dem später geschriebenen Convito [15]) Friedrich den Zweiten den letzten Kaiser der Römer zu nennen, wenngleich nach dessen Tod noch Rudolf, [16]) dann Adolf, dann Albrecht gewählt worden seien, — diese

---

*imperatorem postmodum promovendum, certis principibus ecclesiasticis et saecularibus sedes ipsa concessit, et quicquid honoris, praeminentiae, dignitatis et status imperium seu regnum Romanorum habet, ab ipsius sedis gratia, benignitate et concessione manavit, a qua Romanorum imperatores, qui fuerunt pro tempore, receperunt gladii potestatem ad laudem bonorum, vindictam vero malefactorum.* Er habe beschlossen, *provinciam Tusciae ... rerocare ad ius et proprietatem ecclesiae memoratae* [Rom.], *cuius auctoritate ut praemittitur in Romanum imperium noscitur fuisse translata.* Von Toscana aus nämlich sei die Kirche durch Römische Kaiser und Könige vielfach angegriffen und belästigt worden. *Et licet ad revocationem huiusmodi faciendam sufficiat auctoritas dictae sedis, a qua quicquid habet imperium sumpsit exordium,* — ersucht der Papst doch den Herzog, er solle Albrecht (an welchen Bonifaz nicht schreibt, weil er ihn noch nicht anerkannt hatte) auffordern, dem Römischen Stuhle zu Willen zu sein.

15) 4, 3 *ultimo imperadore delli Romani.*

16) Dieser gab 1274 den Fürsten, die ihn auf Andringen des Papstes wiederholt aufforderten, nach Rom zur Krönung zu gehn, die Antwort: „Viele Deutsche Könige hat Italien zu Grunde gerichtet; ich werde nicht nach Rom gehn. Ich bin König, ich bin Kaiser, und habe die Zuversicht, dass ich für das Wohl des

drei waren nicht in Rom gewesen, nicht dort feierlich als Kaiser angenommen worden. Weit aber entfernt ist Dante von der Vorstellung, die Salbung, die der Papst ertheile, mache den König zum Kaiser, vielmehr verficht er drittens die Selbständigkeit des Kaiserthums, das für das staatliche Gebiet so unabhängig sei wie das Papstthum für das kirchliche. Das Römische Volk ists nach Dante's Auffassung, welches den Römischen Kaiser bestätigt. Die Kurfürsten betrachtet Dante als blosse Herolde des göttlichen Beschlusses, der von ihnen als Kaiser Verkündete ist Gottes Erwählter, und gegen Gottes Willen empört sich wer dessen Erwähltem widerstrebt. Das Vorhaben der Kurfürsten, den Kaiser abzusetzen, musste von hier aus gradezu gottlos erscheinen. Gewiss deshalb, weil das Kurfürsten-Collegium sein Ansehn verwirke durch Verfolgung eines solchen Plans, den es dazu noch, uneingedenk der Würde des Reichs, unter päpstlichen Schutz zu stellen versuche, lässt Dante die Bemerkung fallen, dass sich gar wohl auch eine andre Wahlart denken lasse; hatte die Wahl durch gewisse Kurfürsten doch nicht von jeher bestanden.

Es kam zuerst ganz anders als Dante wünschte. Albrecht, welchem Bonifacius nach Adolfs Fall die lebhaftesten Vorwürfe machte, erkannte endlich 1303 in einem officiellen Schreiben an denselben an, dass der apostolische Stuhl das Römische Imperium von den Griechen auf die Deutschen übertragen, dass derselbe gewissen Fürsten das Recht verstattet habe, den Römischen König zu wählen, der nachher zum Kaiser zu promoviren sei, welche Promotion der Papst gleichfalls als sein ausschliessliches Recht in Anspruch nahm. Auch verpflichtete sich Albrecht, in Toscana nur einen dem Papst genehmen Vicar halten zu wollen. [17]) Dagegen war etwas von Dante's Geist zu

---

Staats nicht weniger thun werde als wenn ich wäre in Rom gekrönt worden.“ Goldast, *Constitut. imper.* t. I. p. 311. Dante war andrer Ansicht. Er tadelt Rudolf und dessen Sohn und Nachfolger Albrecht, dass sie das wilde Ross Italien sich selbst überlassen haben, statt sich in den Sattel zu schwingen. Purg. 6, 97 f. Adolf macht er nirgends diesen Vorwurf, wohl weil er den unglücklichen König, der einen Römerzug allerdings vorbereitete (Kopp S. 172), durch Missgeschick entschuldigt glaubt.

17) S. die Urkunden bei Kopp S. 328—333. vergl. 304. 313. 321—323. 326. 327.

spüren [18]) als 1328 Ludwig der Baier, trotz dem Bann des Avignonischen Papstes, in Rom durch einen erwählten Capitan des Römischen Volkes gekrönt ward. „Die Städter," sagt der Zeitgenoss Matthias von Neuburg, [19]) „behaupteten nämlich, dass ihnen dies zustehe, auch wenn der Papst nicht wolle." Es fügte sich dabei, dass ein Mann, welchen Dante wegen der Gefangennahme des Papstes Bonifacius VIII. auf das schneidendste gegeisselt hatte, [20]) in hervorragender Weise eine solche Ausführung des Danteschen Gedankens fördern musste: jener Capitan war Sciarra Colonna. Zehn Jahre später erklärte eine Constitution desselben Kaisers, nach Rath und unter Zustimmung der Kurfürsten, dass die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme [21]) — das waren Dante's Worte —, und dass, wer nach dem Brauch von der Mehrheit der Kurfürsten gewählt sei, sofort dadurch wahrer König und Kaiser der Römer zu halten und zu nennen sei, und dass ihm die Ausübung seiner Gewalt zustehe, ohne dass es der Billigung, Bestätigung, Ermächtigung oder Zustimmung des heiligen Stuhles oder irgend wessen bedürfe; wer sich dagegen erkläre, sei ein Hochverräther. Dante würde es allerdings schmerzlich empfunden haben, in demselben Erlass, welcher, seiner Anschauung entsprechend, den Kaiser, kurz gesagt, für Gottesunmittelbar erklärte,

---

18) Boccaccio erzählt a. a. O. (p. 95): Als Kaiser Ludwigs Autorität nach seiner Krönung vielfach in Frage gestellt worden, sei von ihm und seinen Anhängern dies Dante'sche Buch über die Monarchie, das man aufgefunden, zur Vertheidigung gebraucht worden, so dass es dadurch erst berühmt geworden. Nach Ludwigs Rückkehr nach Deutschland (welche Anfang 1330 sattfand) habe dann Cardinal Beltrando, der päpstliche Legat für die Lombardei, unter Papst Johann XXII. (welcher 1334 starb) dasselbe, weil es häretische Dinge enthalte, zum Feuer verdammt. Ohne allen weiteren Anhalt bezeichnet Schardius in seiner Ausgabe der Dante'schen Monarchie dieselbe kurzweg als *scripta temporibus Ludovici Bavari.*

19) a. a. O. p. 124: *(Ludovicus) ex parte totius Romani populi per senatores, praefectum urbis et cancellarium populi Romani, omnibus nobilibus acclamantibus, in ecclesia S. Petri, cum ipsa coniuge, imperiali extitit diademate insignitus. Praetenderant enim urbici, hoc eis competere, papa etiam nolente; praesertim cum senatores prius papam requisiverant ut ad urbem se transferret.*

20) Purg. 20, 90.

21) *Imperialis dignitas et potestas est immediate a solo deo.* Leibnitz. *Codex iuris gentium* p. 149. Vgl. Ficker: Zur Geschichte des Kurvereines zu Rense, in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Wiener Akad. Bd. 11. 1854. S. 689. 690.

das Verlangen, den Imperatortitel von der Krönung in Rom abhängig bleiben zu lassen, als Hochverrath gebrandmarkt zu sehn, allein jener Hauptsatz, für den er gestritten, war nun doch hier als Reichsgesetz festgestellt.

Dante ist der frühste Schriftsteller, der die Grenze des Kaiserthums gegen das Papstthum ausführlicher nachzuweisen sucht, und er ist sich dessen bewusst. Diejenigen auf uns gekommenen Schriften, welche bei seinen Lebzeiten dieselbe Aufgabe in Angriff nahmen, sind erst durch das Verfahren, welches Bonifacius im Jahre 1301 gegen König Philipp von Frankreich einschlug, veranlasst worden, also mehre Jahre jünger. [22]) An der Meinung, dass vielmehr Dante diese

---

22) Die ältesten durch den Streit zwischen Bonifaz und Philipp hervorgerufenen Schriften, die eine Zurückweisung des Papstthums in seine Grenzen beabsichtigen, sind folgende drei, die Goldast in seiner *Monarchia* mit aufgenommen hat. Guil. de Ockam (des bekannten philosophischen Franciscaners) *disputatio super praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa, temporibus Bonifacii VIII. pont. Rom. scripta sub forma dialogi inter clericum et militem* (l. c. t. I. p. 13 sq.). Im *Elenchus* des Bandes unter a. 1305 angesetzt, was dazu nicht stimmt, dass das Gespräch der Ueberschrift nach unter Bonifaz verfasst sein soll. Vielleicht ist 1305 nur Druckfehler statt 1303, jedenfalls ist dies Jahr oder das vorhergehende die Entstehungszeit, denn zu Anfang sagt der *miles* (p. 13. l. 35 sq.): *nuper mihi risus magnus fuit cum audissem noviter statutum esse a domino Bonifacio VIII. quod ipse est et esse debet super omnes principatus et regna.* Die letzen Worte sind wohl nach Eph. 1, 20 f. so formulirt, um bemerklich zu machen, der Papst maasse sich an, was nur von Christus gelte. Der gemeinte päpstliche Ausdruck, der vielmehr auf Jer. 1, 10 ruht, war nicht zuerst in der Bulle *Unam sanctam* von 1302, sondern schon in der im December des vorhergehenden Jahres erlassenen *Ausculta fili* gebraucht (auch bereits in dem in Frankreich ohne Zweifel nicht bekannt gewordenen Schreiben von 1300 an den Herzog von Sachsen, s. oben S. 9. Anm. 14. Vgl. übrigens Phillips Kirchenrecht Bd. 3. 1848. S. 258 f.). Auf dem Dialog Occams ruht der *Songe du vergier*, den die Franzosen als eine Hauptvertheidigung der Gallicanischen Freiheiten rühmen. — *Littera sive bulla Bonifacii papae et ex eo quaestio disputata in utramque partem pro et contra pontificiam potestatem per* Aegidium de Roma, *archiepisc. Bituricensem.* Gleichviel ob dieser Titel echt und der Genannte wirklich der Verfasser ist, an der Spitze der Untersuchung stehen jene beiden Briefe aus dem December 1301 und aus dem Jahr 1302. Ueber dies Datum s. Gieseler Kirchengeschichte Bd. 2. Abth. 2. 3te Aufl. S. 204 f. Auch untergeschoben könnten beide Briefe nicht später als 1302 sein. Goldast gibt für den ersteren kein Datum, beim zweiten irrig 1303; am Rande als Abfassungszeit der Disputation 1304 (l. c. t. 2. p. 95 sq.), während vielmehr wahrscheinlicher ist, dass sie noch verfasst ist ehe durch den im October 1303 erfolgten Tod des Bonifacius der Sache vorläufig die Spitze abgebrochen wurde. — Joh. de Parisiis *tract. de potestate regia et papali,*

letzteren gekannt und ausgenutzt habe, hätte schon die Erwägung irre machen sollen; dass man damit den trefflichen Mann einer Unredlichkeit zeihe. Denn in der Einleitung seines Buches stellt er den Begriff der zeitlichen Monarchie als eine Wahrheit hin, die von Allen unerörtert und ganz im Dunkel gelassen sei, und sein Vorhaben als ein so neues, dass er von demselben den Ruhm des ersten Unternehmers hoffe.

Indem wir uns dazu wenden, einige einzelne Stellen zu besprechen, an denen der politische Horizont der Entstehungszeit dieser Schrift besonders deutlich erhellt, heben wir zuvor ein paar Sätze aus, welche zeigen, wie Dante, der, von nichts so entfernt als von Cäsaropapie, die kaiserliche Machtvollkommenheit der von ihr unabhängigen päpstlichen an die Seite stellte, auch innerhalb des Staates selbst den Kaiser nicht ganz unbeschränkt wollte. „Nicht sind,“ sagt er, [23]) „die Bürger wegen der Consuln, noch auch ist das Volk wegen des Königs, sondern umgekehrt die Consuln sind wegen der Bürger und der König ist wegen des Volks. Denn wie nicht der Staat für die Gesetze gemacht wird, im Gegentheil die Gesetze für den Staat, so werden die gesetzmässig Lebenden nicht für den Gesetzgeber angestellt, sondern vielmehr dieser für jene, wie auch der Philosoph (Aristoteles) lehrt in dem, was über die vorliegende Sache uns von ihm hinterlassen ist. Hieraus wird auch klar, dass ein Consul oder ein König, wenngleich er rücksichtlich des Weges Herr von Andern ist, doch rückichtlich des Zieles Diener von Andern ist, und am meisten der Monarch (d. h. der Kaiser), der ohne Zweifel für einen Diener Aller zu halten ist.“ [24]) So hat sich bekanntlich Friedrich der Grosse in einer Schrift, die eigens zur Widerlegung eines berühmten Florentiner Landsmannes von Dante bestimmt ist, als den ersten Diener seines Volks bezeichnet. [25]) Entsprechend nannte sich Gregor der

---

am Rand 1305 (ibid. p. 108 sq.). — Anerkanntermaassen später noch als diese drei sind die betreffenden Schriften des *Marsilius de Menandrino Patavinus* (l. c. t. 2.).

23) 1, 12 (14).

24) *Monarcha qui minister omnium procul dubio habendus est.*

25) *Antimachiavel* ch. 1. (Oeuvres t. 8. 1848. p. 168): *Il se trouve que le souverain, bien loin d'être le maître absolu des peuples qui sont sous sa domi-*

Grosse und nennen sich dessen Nachfolger: Diener der Diener des Herrn. „Hieraus," so fährt Dante dort unmittelbar fort, „kann auch erhellen, dass der Monarch in der Gesetzgebung gezwuugen wird von dem ihm vorgesteckten Ziel," dem Frieden der Menschheit. [26]) „Wenn gesagt wird," bemerkt der Verfasser weiterhin, [27]) „das Menschengeschlecht könne von Einem obersten Fürsten regiert werden, so ist das nicht so zu verstehen, dass die geringfügigsten Entscheidungen in jedweder Ortsgemeinde von ihm allein unmittelbar ausgehn könnten. Nämlich die Nationen, die Reiche, die Städte haben Eigenthümlichkeiten, die durch verschiedene Gesetze geregelt werden müssen. [28]) Es ist vielmehr so zu verstehn, dass das Menschengeschlecht in dem Gemeinsamen, das Allen zukommt, von ihm regiert werde, und durch gemeinsame Regel zum Frieden geleitet werde. Welche Regel, oder Gesetz, die besonderen Fürsten von ihm annehmen sollen, wie die praktische Vernunft zu einem auf das Handeln bezüglichen Beschluss den Obersatz von der theoretischen Vernunft annimmt und unter ihm den beson-

---

*nation, n'en est lui-même que le premier domestique et qu'il doit être l'instrument de leur félicité, comme ces peuples le sont de sa gloire.* Am Schluss der Schrift (p. 298): ... *leurs sujets qu'ils ne doivent point regarder comme leurs esclaves, mais comme leurs égaux, et à quelque égard comme leurs maîtres.* Mit diesen Gedanken bestieg Friedrich den Thron. Nachdem er zehn Jahre regiert, schrieb er in den *Mémoires de Brandebourg*, in dem Abschnitt, der von seinem Vater handelt (t. 1. 1846. p. 123): *un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'Etat.* Und in seinem *Essai sur les formes de gouvernement*, den der König 1777 drucken liess, sagt er (t. 9. 1848. p. 196 f.): *Qu'on s'imprime bien que la conservation des lois fut l'unique raison qui engagea les hommes à se donner des supérieurs, puisque c'est la vraie origine de la souveraineté. Ce magistrat était le premier serviteur de l'Etat.*

26) Nach 1, 4 (5). Ueber den Frieden im irdischen wie im himmlischen Gemeinwesen hatte Augustin *de civ. dei* l. 19. c. 9 sq., sich weitläufig verbreitet.

27) 1, 14 (16).

28) Im 11 (13.) Kap. führt er als Beispiel, wie, während das kaiserliche Gebiet nur am Oceanus seine Grenze finde, die andern Fürstenthümer gegenseitig einander begrenzen, Castilien und Aragonien an. Warum nicht näherliegende Beispiele? Aber auch in Italien war damals Aragonien in aller Munde, weil es in der brennenden sicilischen Frage eine, ja zwei Hauptrollen spielte. Neapel war im Besitz von Friedrich von Aragonien, und dessen Bruder König Jacob II. von Aragonien fungirte seit Anfang 1297 als Oberfeldherr des Papstes, bis er Anfang 1299 nach einem Sieg über jenen seinen Bruder nach Aragonien zurückging. Vgl. Raynald. l. c. a. 1297. 1299.

deren, der ihr eigen ist, hinzufügt und so im Besondern auf die Handlung schliesst. Und dies ist nicht nur möglich für Einen, sondern es ist nöthig, dass es von Einem ausgehe, damit alle Verwirrung über die allgemeinen Grundsätze beseitigt werde." Leidenschaftslos aber wie die Theorie steht der rechte Kaiser da, an der Spitze von Allen, ohne andern Ehrgeiz als den, gerecht zu sein. [29]) „Dass dies," nämlich jene Decentralisation, fährt Dante fort, „wirklich von ihm eingerichtet sei, berichtet Mose selbst im Gesetze; [30]) nachdem er Angesehene aus den Stämmen der Kinder Israels sich beigesellt, überliess er ihnen die unwichtigeren Entscheidungen, sich selbst die höheren nnd allgemeineren vorbehaltend, welche allgemeineren die Angesehenen in ihren Stämmen zur Anwendung brachten, gemäss dem wie es jedem Stamme zukam." In den Einzelstaaten lässt also Dante's Universalmonarchie die mannichfaltigsten Staatsformen zu.

Auf die Weigerung der Toscaner, jenen Reichsstatthalter anzunehmen, und die Hülfe, zu welcher der Papst sich hatte von ihnen bestimmen lassen, blickt Dante zurück, indem er schreibt: [31]) „Gewaltig haben geknirscht uud Eitles haben ersonnen gegen die Römische Fürstengewalt diejenigen, welche sich Eiferer für den christlichen Glauben nennen, und nicht haben sie sich der Armen Christi erbarmt, denen nicht nur Unterschlagung zugefügt wird an den Einkünften der Kirchen, sondern sogar die Güter selbst täglich geraubt werden; und arm gemacht wird die Kirche, während sie, Gerechtigkeit vorgebend, den Ausüber der Gerechtigkeit nicht zulassen," den kaiserlichen Vicar, den man, weil Adolf noch nicht zum Kaiser gekrönt sei, also noch keinen Vicar anstellen dürfe, wieder fortschickte. „Und geschieht jetzt solche Verarmung [32]) nicht ohne Gottesgericht, weil weder die Armen, deren Vermögen die Kirchengüter sind, aus diesen unterstützt werden, noch auch dieselben mit Dankbarkeit gegen die Kaisermacht, welche sie darbietet, genossen werden. Mögen sie dahin zurückgehn,

---

29) Vgl. 1, 11 (13).

30) Exod. 18, 17 f.

31) 2, 10.

32) Man erinnere sich auch an die Decretale *Clericis laicos* von 1296. Vgl. Phillips a. a. O. S. 243 f.

woher sie gekommen sind. [33]) Gut sind sie gekommen, schlimm mögen sie zurückgehn, da sie gut gegeben worden und schlimm besessen worden. (Constantin meinte es gut, als er die Kirche beschenkte, diese aber hat die Gabe schlecht und undankbar verwendet; mag sie denn derselben wieder verlustig gehn!) Was macht das aus für solche Hirten! Was macht es aus, wenn die Habe der Kirche schwindet, wenn nur das Eigenthum der Angehörigen jener Leute vermehrt wird? Aber vielleicht ist es besser, in unserm Gegenstande fortzufahren und unter frommem Schweigen die Hülfe unsers Retters zu erwarten." Dass Dante unter diesem Retter den Papst Bonifacius nicht versteht, vielmehr demselben hier, wenngleich schonend, einen harten Vorwurf macht, ist klar, wenn man bedenkt, in welches Licht dieser Papst schon vorher von ihm gestellt war, in einem Zusammenhange, der auch erkennen lässt, dass der Verfasser mit jenen Psalmworten vom Knirschen und Eitles Sinnen ein der kaiserlichen Herrschaft widersetzliches Gebahren kennzeichnen will.

Das zweite Buch nämlich beginnt er mit jenem Anfangsverse und dem darauf folgenden des zweiten Psalms. Er beklagt dann, dass Könige und Fürsten nur in dem einen Stück übereinstimmen, sich zu widersetzen ihrem Herrn und ihrem Gesalbten, dem Römischen Fürsten. Der Ausdruck „Gesalbter" ist hier, ebenso wie „Herr" und wie „Könige" und „Fürsten" und „Widersetzen", an die Hand gegeben durch den so eben angeführten nachher sogleich wiederholten Psalmvers, nur dass in diesem „Christus" steht, was Dante passend, da er (sowenig wie der Grundtext) von Jesus Christus redet, mit „Gesalbter" übersetzt. Als Gesalbten aber betrachtet er König Adolf, ohne dass derselbe in Rom gewesen wäre, denn nicht der Papst vollzieht die eigentliche Salbung, auf die es im Grunde ankommt, überhaupt kein Mensch, sondern Gott selber ists, der den, welchen er als Monarchen verkünden lassen will, mit dem Geist der Weisheit und der Kraft salbt. [34]) Dante erklärt sodann, dass er unternehme, Licht der Zurecht-

---

33) Vgl. Huillard-Bréholles *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne*. 1865. p. 168 suiv. Und s. oben hier Anm. 14. die Ansicht, welche Bonifacius über derartige Revocabilität hatte.

34) Uebrigens hatte Adolf bei der Krönung in Aachen die Königssalbung empfangen. Levold von Northof Chron. d. Graf. v. d. Mark u. d. Erzbisch.

weisung zu verbreiten, „um zu zerbrechen die Fesseln der Unwissenheit solcher Könige und Fürsten, um zu zeigen, dass das Menschengeschlecht frei sei vom Joch derselben.“ Auch hier ist die Ausdrucksweise durch den Psalm bestimmt, wo es mit Beziehung auf jene Könige und Fürsten gleich weiter heisst: [35]) zerbrechen wir ihre Fesseln, und werfen wir von uns ihr Joch. Nach Anführung dieses Verses fährt Dante fort: „Dies beides wird genügend geschehn, wenn ich den zweiten Theil der vorliegenden Aufgabe ausgeführt haben werde, und die Wahrheit der gegenwärtigen Untersuchung erweise. Denn dadurch, dass gezeigt werden wird, dass das Römische Imperium ein rechtmässiges (von Anfang an) gewesen, wird nicht allein vor den Augen der Fürsten, die sich die Staatsleitung anmassen, [36]) indem sie eben dies fälschlich vom Römischen Volke meinen, [37]) der Nebel der Unwissenheit aufgelöst, sondern werden alle Sterbliche erkennen, dass sie vom Joche so Anmaasslicher frei sind.“ Das Menschengeschlecht, „alle Sterbliche,“ entbehren also, meint Dante, jetzt der kaiserlichen Herrschaft, welche von gewissen Fürsten niedergehalten wird, die das Recht, die Zügel der allgemeinen Regierung zu ergreifen, zu besitzen wähnen, und in der öffentlichen Meinung so viel Stütze finden, dass es einer besondern Darlegung bedarf, um einleuchtend zu machen, wie unbefugt jene vorgehn. Spiegelt sich hier nicht scharf genug die letzte Zeit des Königs Adolf? Den Italiener, der einen wahrhaft Römischen Kaiser Deutscher Nation mit Freuden anerkannte, empörte es, dass eine Anzahl Deutscher Fürsten dem Römischen Volk wolle seinen Kaiser nehmen, der den Römerzug noch nicht hatte können ausführen, und sich wolle an die Stelle setzen, ganz als habe das von Gott zum weltherrschenden bestimmte Volk der Römer in dieser Angelegenheit gar nichts zu sagen.

---

v. Cöln, herausg. von Tross 1859. S. 294: *hic Adolphum ... consecravit in regem* (S. 120: *in die beati Ioannis coronatus est in regem).* Petrus de Andlo: *de imperio Romano* (Kaiser Friedrich III. gewidmet) lib. 2. c. 6: *bis Romanus princeps inungitur, primo quidem Aquisgrani a Coloniensi archiepiscopo in regem, et deinde Romae ... in imperatorem consecratur.* Vgl. Freher's Anm. in seiner Ausg. 1612. p. 170. 173.

35) V. 3.

36) *gubernacula publica sibi usurpant.*

37) *mendaciter existimantes.*

Im dritten Buch entwickelt er den Satz, dass das Kaiserthum seine Auctorität unmittelbar von Gott habe. [38]) Dieser Wahrheit, sagt er, [39]) widerstreben besonders drei Arten von Leuten. Erstens der Papst, „unsers Herrn Jesu Christi Statthalter und Petri Nachfolger, dem wir nicht was Christo, sondern was Petro schuldig sind.“ [40]) Petrus nämlich ist nicht in Allem tadellos gewesen, denkt Dante, er brauchte z. B. das Schwert im Uebereifer, den Christus ihm verwies. Dass der Papst dem hier zu Entwickelnden widerspreche, stellt der Verfasser als ausgemacht hin, er meint also den damaligen bestimmten Papst, denn dass jeder Papst als solcher diese Wahrheit verkennen

38) *immediate a deo.*

39) 3, 3.

40) *Summus pontifex, domini nostri Jesu Christi vicarius et Petri successor, cui non quicquid Christo, sed quicquid Petro debemus.* Wir setzen zur Vergleichung aus Thomas von Aquin eine Stelle her, welche überhaupt zeigt, in welcher Entfernung Dante hier diesem folgt, dessen betreffende Schrift ihm schwerlich unbekannt geblieben ist. *De regimine principum* 1, 14 nämlich setzt Thomas Folgendes auseinander. Das tugendhafte Leben *(vita virtuosa)* ist Zweck des menschlichen Zusammenlebens, aber nicht der letzte, welcher vielmehr der ist, mittels tugendhaften Lebens zum Genuss Gottes *(fruitio divina)* zu gelangen. Da aber dieser Genuss nicht durch menschliche Kraft erreicht wird, sondern nur durch göttliche nach Röm. 6, 23: Gnadengeschenk Gottes ist ewiges Leben, so kommt es nicht der menschlichen, sondern der göttlichen Regierung zu, dorthin zu führen, also Christo, jetzt dem Nachfolger des Vicars Christi, des Petrus, dem Römischen Papste, dem alle Könige der Christenheit unterthan sein sollen wie unserm Herrn Jesu Christo selber *(summo sacerdoti, successori Petri, Christi vicario, Romano pontifici, cui omnes reges populi Christiani oportet esse subditos sicut ipsi domino nostro Jesu Christo).* Dem nämlich, welchem die Sorge für das letzte Ziel obliegt, müssen die unterthan sein, welchen die Sorge der vorangehenden Ziele obliegt, und sich nach Jenes Befehl richten *(eius imperio dirigi).* Diese Worte mussten Dante zu unbestimmt erscheinen, und konnte er sie nur in der Beschränkung auf geistliche Dinge gelten lassen, vgl. den Schluss seiner Monarchie, hier unten S. 23.

Von Thomas selbst ist die Schrift nur bis zu den Worten des 4. Kap. des 2. Buchs: *ut animus hominis recreetur,* von da an beginnt die von Ptolemäus von Lucca geschriebene Fortsetzung; s. Frigerius bei de Rubeis *dissert. de gestis et scriptis ac doctrina S. Thomae Aq.* Venet. 1750. p. 231 sq. Die Ptolemäische Fortsetzung reicht, de Rubeis zufolge, nur bis zum Ende des 2. Buchs. Die Ausführung, mit der sie anfängt, 2, 5—7, *quod necessarium est regi abundare divitiis temporalibus,* wird auf der durch Adolfs Regierung gemachten Erfahrung beruhn, die auch in der Begründung seiner Absetzung so ausgesprochen ist: *divitias per se non habuit* (Chron. Colmar. in den Monum. Germ. t. 17. p. 267). Das dritte und vierte Buch sind von Einer Hand, B. 3. Kap. 20 ist der Tod Adolfs berührt; sie widerstreben dem Dante'schen Sinne völlig, s. 3, 10.

müsse, kann Dante, der das Papstthum so hoch achtet, nicht behaupten wollen. [41]) Ueber den Grund, weshalb der Papst widerspreche, äussert der Verfasser sich nicht so entschieden: vielleicht geschehe es, sagt er, aus Eifer für das Schlüsselamt. Der Papst also, wie auch andre Hirten der christlichen Heerden und Andere, von denen er, sagt er, glaube, dass sie nur von Eifer für die Kirche, ihre Mutter, getrieben würden, — sie widersprächen vielleicht aus Eifer, nicht aus Hochmuth. Vielleicht. Zweitens solche Menschen, denen hartnäckige Begierde das Licht der Vernunft ausgelöscht und die, während sie den Teufel zum Vater hätten, sich Söhne der Kirche nennten; diese verabscheuten den Namen der heiligen Oberhoheit und läugneten unverschämt die Principien dieser Untersuchung. Es sind die Pseudopapisten, darunter die Florentiner Guelfen. Drittens die Decretalisten, denen die kirchlichen Ueberlieferungen die Grundlage des Glaubens seien. Von grundlegender Bedeutung sei vielmehr, sagt Dante (ganz protestantisch), die heilige Schrift, deren Ansehn über dem der Kirche stehe. Die Ueberlieferungen aber, welche man Decretalen nenne, denen er übrigens Verehrung zolle, könnten Auctorität nur empfangen von der Kirche, nicht ihr geben. Als Dante dies schrieb, war das auf Bonifacius Befehl gesammelte sechste Buch der Decretalen wohl eben erschienen; es trägt als Unterschrift das Datum des 3. März 1298. Diejenigen nun, welche mit decretalistischen Argumenten gegen die Selbständigkeit des Kaiserthums aufträten, erklärt Dante, bei der folgenden Untersuchung unberücksichtigt lassen zu wollen, da es nur darauf ankomme, das zu erörtern, auf welchem die Auctorität der Kirche ruhe (die heilige Schrift). Ebenso bei Seite zu lassen seien jene, die, bedeckt mit Rabenfedern, sich als weisse Schafe in der Heerde des Herrn ausgäben. Dante will sie lächerlich machen mit dieser Bemerkung: schwarze Raben, die sich für weisse Lämmer ausgeben. Gemeint sind jene vorher an zweiter Stelle genannten Leute. Es herrschte damals in der Nachbarstadt Pistoja unter den Guelfen selbst Fehde zwischen sogenannten Schwarzen und Weissen. [42]) Sie sind alle schwarz, will

---

41) Gegen Wegele a. a. O. S. 347. Z. 5. 6. Parenthese, die nicht Witte's sondern Wegele's Ansicht gibt.

42) Dino Compagni *cronica Fiorent.* gegen Ende des ersten Buchs. Giov. Villani *hist.* 8, 37.

Dante sagen, so sehr sie sich mögen weiss brennen wollen. Das dachten bald auch die Florentiner, als die Pistojesen, die selber nicht mit sich fertig werden konnten, ihnen auf einige Jahre die Herrschaft übertrugen: Weisse wie Schwarze wurden nach Florenz entfernt, — um da nur zu sehr zu zeigen, dass jene so wenig taugten wie diese. Mit erneuter Heftigkeit bezeichnet Dante die so beschaffne zweite seiner drei Classen noch als Kinder der Gottlosigkeit, die, um ihre Schandthaten verüben zu können, ihre Mutter preisgeben (die Kirche, deren Söhne sie, wie er oben gesagt hatte, zu sein behaupten), ihre Brüder vertreiben, keinen Richter haben wollen. Die letzten Worte beziehn sich auf die antikaiserliche Gesinnung, die sie in den Umtrieben wider Adolfs Statthalter neu bewährt hatten. Unter der Vertreibung der Brüder meint Dante die Ghibellinenverbannungen, wie die in Pistoja 1285, wo dann zur Strafe unter den Guelfen selbst jener Zwiespalt ausgebrochen war. Dass Dante hier nicht etwa schon selbst als Verbannter spricht, [43]) ergibt sich schon aus der Bemerkung in der Einleitung dieses dritten Buchs: was er hier auseinanderzusetzen habe, werde vielleicht Grund einiges Unwillens gegen ihn werden, gleichwohl mache er sich daran, dem Wahren und der heiligen Schrift folgend, und da auch der Philosoph rathe, die persönlichen Angelegenheiten um der Wahrheit willen zu vernachlässigen; [44]) ebenso am Anfang des ersten Buchs, wo er sagt: die Untersuchung des Wesens der zeitlichen Monarchie sei deshalb von Allen liegen gelassen, weil es nicht unmittelbar Vortheil verspreche. [45]) Würde so derjenige reden, der um seiner imperialistischen Sympathien willen schon aus der Vaterstadt ausgewiesen und für den Fall der Rückkehr zum Feuertode verdammt war? Vielmehr hier redet einer, der, bisher noch unbehelligt, entschlossen ist, über sich ergehn zu lassen, was ihm, wenn er den Muth seiner Ueberzeugung zeige, in Zukunft widerfahren möge. Indem nun Dante sich, wie von der dritten Classe, so auch von dieser zweiten abwendet, der er noch die Bemerkung hinwirft: mit ihnen lasse sich nicht verhandeln, da sie, gehalten von ihrer Begierde, die Principien

---

43) Wie Wegele a. a. O. S. 299. 351 annimmt.

44) *Familiaria destruenda pro veritate.* 3, 1.

45) *Propter non se habere immediate ad lucrum.* 1, 1.

nicht sähen, — fährt er fort: „Es bleibt also nur mit denen zu streiten, welche, von einem gewissen Eifer für die Mutter Kirche geführt, die Wahrheit, welche in Frage steht, verkennen.“ Den Papst hatte er zu dieser Gruppe gerechnet. „Und mit ihnen,“ so schliesst er die Einleitung, „unternehme ich, hingegeben jener Ehrfurcht, die der pietätsvolle Sohn dem Vater, die der pietätsvolle Sohn der Mutter schuldet, mit Pietät gegen Christus, mit Pietät gegen die Kirche, mit Pietät gegen den Hirten, mit Pietät gegen alle Bekenner der christlichen Religion, zum Heil der Wahrheit, in diesem Buche den Wettstreit.“

Im Schlusskapitel des Werkes entwickelt er wie die Menschen, als Doppelwesen aus Vergänglichem und Unvergänglichem, zweierlei Glück zu suchen haben, [46]) zu deren jedem sie eines besonderen Leiters bedürfen: der Papst soll die Menschheit zum ewigen Leben führen, der Kaiser zum zeitlichen Wohlsein. „Da nun,“ fährt Dante fort, „das Verhalten dieser Welt sich nach demjenigen Verhalten richtet, welches vom Umschwung der Himmel abhängt, so ist zu dem Zweck, dass nützliche Weisungen zu Freiheit und Frieden für Orte und Zeiten passend angebracht werden, erforderlich, dass sie ertheilt werden von jenem Walter, [47]) dessen Ueberblicke das Gesammtverhalten der Himmel gegenwärtig ist. Das ist aber allein Jener, der dieses (Gesammtverhalten) so vorher geordnet hat, dass er dadurch fürsorgend [48]) Jedwedes den demselben bestimmten Ordnungen verknüpfte. Wenn nun das der Fall, so wählt nur Gott, so bestätigt nur er, [49]) da er keinen Vorgesetzten hat,“ der erst noch bestätigen müsste, was Gott erkoren. „Woraus ferner entnommen werden kann, dass weder die, welche jetzt Wähler [50]) genannt sind, noch auch andre, welcher Art sie sein mögen, so zu nennen sind, vielmehr sind sie für Verkünder göttlicher Fürsorge [51]) zu halten. Daher geschieht es, dass sie, denen die Würde des Verkündens verliehn ist, zuweilen Zwiespalt erleiden, sei es weil alle, sei es weil einige von ihnen, durch den

---

46) Vgl. Augustin *de civ. dei* 8, 8. 19, 3.
47) *dispensari ab illo curatore.*
48) *providens.*
49) *solus eligit deus, solus ipse confirmat.*
50) *electores.*
51) *denunciatores divinae providentiae.*

Nebel der Begierde umdüstert, nicht unterscheiden, wie die göttliche Ertheilung aussieht,"[52]) d. h.: nicht erkennen wen Gott erwählt hat und von ihnen verkündet will. Wie vor vierzig Jahren nach dem Tode Königs Wilhelm geschehn war. „So ist nun klar, dass die Auctorität des zeitlichen Monarchen ohne alle Vermittlung aus dem Quell der allgemeinen Auctorität auf ihn herabkommt." Von einer Bestätigung des gotterkorenen Fürsten von Seiten des Papstes kann nach dieser Anschauung ebensowenig die Rede sein als von einer eigentlichen Wahl durch die sogenannten Kurfürsten; und dass nun gar Papst oder Kurfürsten einen Kaiser sollten absetzen dürfen, war für Dante vollends widersinnig. Dies für den vorliegenden Fall in die Augen springen zu lassen, ist eben die praktische Tendenz jener Erinnerung an die prästabilirte Sphärenharmonie.

Dante schliesst sein Werk: „Diese Wahrheit der letzten Untersuchung," dass das Kaiseramt von keinem Andern als unmittelbar von Gott verliehen werde, „ist nicht so eng zu nehmen, dass der Römische Fürst nicht in irgend Etwas unter dem Römischen Papste stehe, da doch die Ordnung jener sterblichen Glückseligkeit in gewisser Weise sich nach der unsterblichen Glückseligkeit richtet.[53]) Von jener Ehrfurcht sei demnach der Kaiser gegen Petrus „und darum gegen dessen Nachfolger," von welcher der erstgeborne Sohn gegen den Vater sein soll; damit er, durch das Licht der väterlichen Gnade erleuchtet, tugendreicher den Erdkreis bestrahle, dem er nur von Jenem vorgesetzt ist, der aller geistlichen und zeitlichen Dinge Lenker ist." Dabei ist ersichtlich offen gelassen, dass, wie der Sohn sein Amt auch bei etwanigen Eingriffen seines eignen Vaters in dasselbe vertreten soll, so der Kaiser das seine, wo es noth thut, auch gegen den Papst, unbeschadet der Pietät, denn diese fordert nicht Pflichtversäumniss. Ihre Ehrfurcht gegen den Papst fanden auch Ludwigs des Baiern Anhänger durch die Treue gegen ihren Kaiser nicht beeinträchtigt. In den Acten des Frankfurter Reichstages von 1338, auf welchem jene Constitution Ludwigs über die Unabhängigkeit des Kaiserthums erlassen ward, heisst es bei Begründung der Rechte

52) *divinae dispensationis faciem non discernunt.*

53) *cum mortalis ista felicitas quodammodo ad immortalem felicitatem ordinetur.*

des Kaisers, der sich, wenn der Papst nicht wolle, auch von einem andern Katholiken krönen und salben lassen könne: der Papst sei grösser als der Kaiser, weil er Herr der geistlichen Dinge und der Seelen, der Kaiser aber Herr der Leiber und Sachen, weshalb der Papst den Kaiser zurechtweisen könne wegen Sünde wie einen andern Christenmenschen, und habe der Kaiser ihm den Eid nicht der Lehnstreue, aber der Anhänglichkeit und Demuth zu leisten. [54])

Es ist gewiss anzunehmen, dass Dante's Schrift, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Frühjahr 1298, als Albrecht schon gegen den König ausgerückt war und der Papst seine Decretalensammlung bereits herausgegeben hatte, fertig wurde, sofort auch der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, [55]) in der sie ja zu wirken und schnell zu wirken von ihrem Verfasser bestimmt war. Auch Adolfs Ende hat Dante nicht dazu veranlassen können, sie zu unterdrücken, da er ihr einen bleibenden Werth beimessen musste. Dass wir den so monarchischen Dichter gleichwohl im folgenden Jahre als Gesandten der Guelfenrepublik, und 1300 in der Regierung derselben finden, beweist nur, dass seine Ansichten doch nicht so ganz des Anklangs in der Bürgerschaft entbehrten und dass seine Persönlichkeit imponirte.

Mag man Dante's Vorstellungen über die innere Leitung der Kirche wie des Staates der Vergangenheit anheimgefallen glauben, in dem, was er über die verträgliche Auseinandersetzung von Kirche und Staat sagt, [56]) hat zuerst er einer modernen Anschauung zum durchschlagenden Wort verholfen, das von gleicher Achtung für beide Gebiete beseelt ist. [57]) Und dieses moderne Princip, das vom Gegensatz der Kirchen unberührt gelassen wird, ist altchristlich und ist heilsam.

---

54) Ficker, Zur Gesch. des Kurvereins a. a. O. S. 710.

55) Gegen Wegele a. a. O. S. 101. 297.

56) Vgl. Wegele S. 343.

57) Die mit dem Schluss der Dante'schen Monarchie vergleichbare schöne *clausula* der *disceptatio synodalis* des Petrus Damianus (Opera 1623. p. 415) läuft nicht auf eine so völlige Schlichtung des Knotens hinaus als der Dichter wünscht, der, wenn ihm jener grosse Ravennate auch in dieser Hinsicht bedeutend erschienen wäre, gewiss nicht unterlassen hätte, es hervorzuheben, als er in seinem zu Ravenna vollendeten Paradiese (Gesang 21) demselben ein Denkmal setzte.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.



———

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

